

Stadtverwaltung Neumarkt i.d.OPf.
Amt für Kultur
Rathaus IV
Fischergasse 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Abgabeschluss:
27.01.2022
Es gilt das Datum des
Eingangsstempels!

Standplatz-Bewerbung
zum
31. Neumarkter Altstadtfest
vom 10. Juni bis 12. Juni 2022

Bitte beachten: Nur vollständig gut leserlich ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformulare können berücksichtigt werden. Für jeden Stand muss ein eigenes Bewerbungsformular eingereicht werden. Alle mit * markierten Felder sind Pflichtfelder. Es gelten die Vergaberichtlinien für Standplätze zum Altstadtfest Neumarkt i.d.OPf. vom 19.07.2016 (www.neumarkt-altstadtfest.de). Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen akzeptieren Sie diese Vergabe- und Zulassungskriterien.

1

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ggf. aufgrund der Corona-Pandemie das Altstadtfestes 2022 durch die Stadt Neumarkt abgesagt werden muss!

1. Bewerber:

Firmenname: *

Name und Vorname *

Vertretungsberechtigter*

Straße*

PLZ / Ort*

Tel.Nr. * Handy-Nr.*

E-Mail

2. Warensortiment

Bewerbung für die Kategorie *(bitte ankreuzen)

- Essensstand Getränkestand Unterhaltung

Detaillierte Auflistung und Beschreibung des Warenangebotes * (Bitte ausführlich, wenn nötig auf Extrablatt!)

Der Veranstalter nimmt ggf. im eigenen Ermessen Einschränkungen des Warenangebotes vor.

.....
.....
.....

Bio-zertifizierte/s Produkt(e):

Fairtrade-zertifizierte/s Produkt(e):

3. Stand-/Geschäftsdaten

Bezeichnung des Geschäfts:

A) Größe des geöffneten Standes in betriebsbereitem Zustand:

Frontlänge:m Standtiefe: m Durchmesser: m

Ein aktuelles Bild des Verkaufsstandes ist Bestandteil der Bewerbung!

B) Standplatz für Kühlwagen: ja nein

Kühlwagenmaße: Länge (incl. Deichsel): m Breite: m

C) Bestuhlung:

BIERZELTGARNITUREN: Anzahl:.....Stück

STEHTISCHE Anzahl:.....Stück

TISCHE á 4 Stühle: Anzahl:.....Stück

Platzbedarf insgesamt = (A + B + C!)

Gesamtfrentlänge _____ m x Gesamttiefe: _____ m
(keine Berechnungsgrundlage!)

Thekenlänge:* m (= Berechnungsgrundlage)
(*Gesamtlänge der öffentl. einsehbaren Verkaufs-, Nutz- und Präsentationsfläche)

4. Technische Daten:

Strombedarf: 220 V 16 kw/h 32 kw/h 63 kw/h nein

Wasserbedarf: ja nein

Hinweis: Kein Anspruch auf Bereitstellung eines Anschlusses!

Koch-/ Grill-/Bratstelle oder Beheizung mit

Strom Flüssiggas Holzkohle

5. Berechnung der Standgebühr:

Kategorie A: Speisen und /oder Getränke

Lfd. Meter Front- bzw. Seitenlänge (Thekenlänge*) € 50,00 zzgl. 19 % MwSt.

Kategorie B: Vereinswerbung ohne Verkauf von Speisen und Getränken

(max. Standgröße 3 m x 3 m) pauschal 20,00 € zzgl. 19 % MwSt.

Für die Bühnenbewirtschaftung fällt zusätzlich eine Grundgebühr von 500,00 € zzgl. MwSt an.

Bierzeltgarnitur:

€ 25,00 zzgl. MwSt. je Garnitur

3

Stehisch bzw. Tisch mit 4 Stühlen:

€ 18,00 zzgl. MwSt. je Stehtisch/Tisch m. 4 Stühlen

Bitte beachten Sie die Vergaberichtlinien vom 19.07.2016

(www.neumarkt.de/altstadtfest)

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung ist durch die Bewerbung nicht gegeben.

Im Falle einer Zulassung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

Zu- und Absagen sowie Verträge ergehen nur in Schriftform. Mündliche Erklärungen sind nichts rechtsverbindlich und begründen keinerlei Ansprüche.

Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (www.neumarkt.de).

Der Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten dient der Durchführung des Antrages.

Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. für die Erledigung des Zwecks erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten werden für die Vertragsdurchführung benötigt.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Unvollständige und /oder unrichtige Angaben führen ggf. zum Ausschluss von Bewerbungen zur Teilnahme am Altstadtfest 2022.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass

- Sie Kenntnis davon haben, dass das Altstadtfest ggf. wegen der Corona-Pandemie ersatzlos abgesagt werden muss
- alle in Ihrem Stand tätigen Mitarbeiter (bei Ausgabe von Speisen und Getränken) über den Nachweis einer gültigen Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 42, 43 IfSG) verfügen und dieser bei einer Kontrolle vorgezeigt werden kann.

Für die Richtigkeit der Angaben:



4

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel